

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 930/2022

Teningen, den 14. Februar 2022

**Federführender Fachbereich:** FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	08.03.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.03.2022	Beschlussfassung

**Betreff:**

Bauanträge

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Neubau eines Carports für zwei PKW und einem Raum für Gartengeräte, Flst.Nr. 2363/1, Waldstr. 4, Ortsteil Nimburg	<b>Keine Einwendungen</b>
2	Änderung der Dacheindeckung statt rot/rotbraun in Schieferton; Flst.Nr. 2093, Im Hinterfeld 3, Ortsteil Heimbach	<b>N.N.</b> (Eine Abstimmung erfolgte nicht, da man sich dem noch ausstehenden Votum des Ortschaftsrates Heimbach anschließen wolle.)
3	Wohnhauserweiterung, Flst.Nr. 272/1, Hauptstr. 44a, Ortsteil Köndringen	<b>Keine Einwendungen</b> Vor Erteilung der Baugenehmigung ist eine grundbuchrechtliche Absicherung hinsichtlich der Übernahme einer Abstandsflächenbaulast auf Flst. 273 zugunsten Flst. 272/1 vorzulegen. Auf die sich aus den Starkregenrisikokarten ergebenden Gefahrenpotentiale wird hingewiesen, mit der Aufforderung Vorkehrungen zu treffen.

4	Neubau von 2x 4 Reihenhäusern mit Carports und Stellplätzen, Flst.Nr. 2989 und 2989/1, Breitackerweg, Ortsteil Nimburg	<p><b>Keine Einwendungen</b></p> <p>Von den Vorschriften B-Plan „Unter Breite“ wird Befreiung erteilt hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-der Firstrichtung</li> <li>-der Überschreitung der Baugrenze</li> <li>-der Traufhöhe</li> <li>-der Sockelhöhe</li> <li>-der Unterschreitung der Dachneigung.</li> <li>-der Unterschreitung des Mindestabstandes von 5,00m zum Straßenkörper für die östlichen 2 Carports.</li> <li>-der Lage der Gargen/Carports außerhalb der vorgesehenen Baufenster.</li> </ul> <p>Auf die sich aus den Starkregenrisikokarten ergebenden Gefahrenpotentiale wird hingewiesen, mit der Aufforderung Vorkehrungen zu treffen.</p>
5	Neubau von 2 Wohnhäusern mit je vier Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage, Flst.Nr. 130, Langstr. 16, Ortsteil Nimburg.	<p><b>Keine Einwendungen</b></p> <p>Auf die sich aus den Starkregenrisikokarten ergebenden Gefahrenpotentiale wird hingewiesen, mit der Aufforderung Vorkehrungen zu treffen.</p>
6	Erweiterung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 4262, Ludwig-Uhland-Str. 7, Ortsteil Teningen	<p><b>Keine Einwendungen</b></p> <p>Hinsichtlich der B-Plan-Vorschriften „§9-Einfriedigungen“ wird Befreiung hinsichtlich der Abgrenzung zu Straße und Gehwegen mit mind. 10cm hohen massiven Einfassungen erteilt.</p> <p>Auf die sich aus den Starkregenrisikokarten ergebenden Gefahrenpotentiale wird hingewiesen, mit der Aufforderung Vorkehrungen zu treffen.</p>
7	Anbau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.Nr. 294, Nußmannstr. 3, Ortsteil Teningen.	<p><b>Keine Einwendungen</b></p> <p>Auf die sich aus den Starkregenrisikokarten ergebenden Gefahrenpotentiale wird hingewiesen, mit der Aufforderung Vorkehrungen zu treffen.</p>
	<b>Maßnahme nach §17(3) BNatschG</b>	
8	Aufstellen eines Lagercontainers für landwirtschaftliche Zwecke, Flst.Nr. 4512, Gewinn Auental/Lappenberg, Ortsteil Köndringen	<b>Kenntnisnahme</b>

**Erläuterung:**

She. Beschlussvorschlag.